



BEDINGUNGEN ZUR ONLINEVEREINBARUNG FÜR FIRMIENKUNDEN¹

Stand: Dezember 2010

1 Leistungsangebot

Die Bank bietet dem Kunden verschiedene elektronische Zugangswege zu Bankprodukten an.

2 Vertretungsberechtigung

2.1 Vertretungsberechtigte Personen und Umfang der Vertretungsberechtigung²

Für die Vertretungsberechtigung und deren Umfang gelten die für den jeweiligen elektronischen Zugangsweg gesondert eingeräumten Vertretungsberechtigungen. Der Kunde wird den vom ihm bevollmächtigten Personen den jeweiligen Umfang ihrer Vertretungsberechtigung mitteilen. Kunde und Vertretungsberechtigte werden im Folgenden auch einheitlich als User bezeichnet.

2.2 Nicht ausreichende Vertretungsberechtigung bei übersandten Dateien (Verteilte elektronische Unterschrift)

Ist bei elektronisch übersandten Dateien die Vertretungsberechtigung nicht ausreichend (z. B. fehlende elektronische Unterschrift; fehlende Zweitunterschrift) wird die Datei – falls gemäß den »Bedingungen für Datenfernübertragung« (DFÜ-Bedingungen) die Möglichkeit zur verteilten elektronischen Unterschrift besteht – zur verteilten elektronischen Unterschrift weitergeleitet, d. h. die Datei wird bei der Bank zunächst zwischengespeichert. Dies wird im Protokoll der Datenfernübertragung (DFÜ-Protokoll) vermerkt. Nach Ablauf der in den DFÜ-Bedingungen vereinbarten Zeit wird die Datei gelöscht. Besteht die Möglichkeit zur verteilten elektronischen Unterschrift **nicht**, wird die Datei nicht ausgeführt. Auch dies wird im DFÜ-Protokoll vermerkt.

2.3 Umfang der Vertretungsberechtigung für künftige Bankprodukte

Die Vertretungsberechtigung der bei den jeweiligen aufgeführten elektronischen Zugangswegen benannten Personen gilt in jeweils gleichem Umfang auch für alle künftigen Bankprodukte/-services, soweit diese für den jeweiligen elektronischen Zugangsweg angemeldet sind und sofern der Kunde der Bank nichts Abweichendes mitteilt. Diese Mitteilung sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

2.4 Änderung/Erlöschen der Vertretungsberechtigung

Der Kunde hat das Erlöschen einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Schriftform der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

2.5 Automatisches Erlöschen der Vertretungsberechtigung

Die Bank ist berechtigt, sämtliche elektronischen Zugangswege eines seitens des Kunden angemeldeten Vertretungsberechtigten zu löschen, wenn sich der Vertretungsberechtigte nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des Bestätigungsschreibens durch den Kunden, in dem der Vertretungsberechtigte erstmals als solcher aufgeführt ist, gemäß den vereinbarten »Bedingungen für Datenfernübertragung« mittels Initialisierungsprotokolls initialisiert hat. Die Bank wird den Kunden über die Löschung des Verfügungsberechtigten mittels Bestätigungsschreibens informieren.

Hinweise:

- 1) Bedingungen für Kunden, die keine Verbraucher sind
- 2) Gegenwärtig oder künftig erteilte Konto-/Depotvollmachten bleiben neben der Vertretungsberechtigung für elektronische Zugangswege bestehen.

3 Automatisches Erlöschen der gesamten elektronischen Zugangswege des Kunden

Die Bank ist berechtigt, die gesamten elektronischen Zugangswege eines Kunden und damit auch eines jeden von ihm benannten Verfügungsberechtigten zu löschen, wenn sich nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des ersten Bestätigungsschreibens durch den Kunden mindestens ein Vertretungsberechtigter gemäß den vereinbarten »Bedingungen für Datenfernübertragung« mittels Initialisierungsprotokolls initialisiert hat. Die Bank wird den Kunden hierüber mittels Bestätigungsschreibens informieren.

4 Erforderliche Software

Zur Nutzung einzelner Zugangswege mit spezieller Software wird ein separater Vertrag geschlossen.

5 Datenfernübertragung (DFÜ-Verfahren)

Nutzt der Kunde das besonders ausgestaltete DFÜ-Verfahren, so gelten die »Bedingungen für Datenfernübertragung«, soweit diese »Bedingungen zur Onlinevereinbarung für Firmenkunden« keine abweichenden Regelungen treffen.

6 Haftung

6.1 Haftung der Bank bei nicht autorisierten Aufträgen und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Aufträgen

Die Haftung der Bank bei nicht autorisierten Aufträgen und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Aufträgen richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. »Bedingungen für den Überweisungsverkehr«).

6.2 Haftung des Kunden bei mißbräuchlicher Nutzung seiner Legitimations- und Sicherungsmedien sowie sonstige Haftung

1. Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Legitimations- oder Sicherungsmediums, haftet der Kunde abweichend von § 675v BGB für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden, wenn der User seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung des Legitimations- oder Sicherungsmediums schuldhaft verletzt hat. Ebenso haftet der Kunde abweichend von § 675v BGB, wenn der User sonstige vertragliche Verhaltens- und Sorgfaltspflichten verletzt hat und der Bank hierdurch ein Schaden entstanden ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Grundsätze über das Mitverschulden.
2. Beruhen nicht autorisierte Vorgänge, die keine Zahlungsvorgänge sind, vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Legitimations- oder Sicherungsmediums oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Legitimations- oder Sicherungsmediums und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.
3. Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absätzen 1 und 2 verpflichtet, wenn der User die Sperranzeige nach den »Bedingungen für Datenfernübertragung« nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
4. Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

6.3 Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Users erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Aufträge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn ein User in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

6.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

7 Länderspezifische Beschränkungen

Die Nutzung bestimmter Inhalte über die elektronischen Zugangswege ist in einigen Ländern nicht bzw. nur in eingeschränktem Umfang oder unter zusätzlichen Voraussetzungen erlaubt, so dass teilweise diese Inhalte in bestimmten Ländern nicht aufgerufen werden dürfen. Der Kunde wird sich deshalb vor Nutzung der Zugangswege selbst erkundigen, welche länderspezifischen Beschränkungen bestehen und dafür Sorge tragen, dass diese von den Usern eingehalten werden.

8 Devisenrechtliche Bestimmungen

Bei länderübergreifenden Zahlungsverkehrsaufträgen wird sich der Kunde über die jeweils geltenden devisenrechtlichen Bestimmungen der betroffenen Länder selbst informieren.

9 Urheberschutz

Die über die elektronischen Zugangswege zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere die darin enthaltenen Informationen, Daten, Texte, Bildmaterialien sowie Funktionen unterliegen dem Urheberschutz. Der User erwirbt durch deren Nutzung daran keinerlei eigene Rechte. Er darf jedoch nach Maßgabe der jeweiligen Funktion hierfür bestimmte Inhalte für seine geschäftlichen Zwecke kopieren oder anderweitig nutzen, soweit er auf die Urheberrechte der Bank verweist. Der User wird die elektronischen Zugangswege und ihre Inhalte nur für eigene geschäftliche Zwecke verwenden und Dritten nicht zur Verfügung stellen, alle Inhalte vertraulich behandeln, Hinweise auf das Urheberrecht der Bank oder ihrer Zulieferer nicht entfernen oder unkenntlich machen sowie Marken, Domainnamen und andere Kennzeichen der Bank oder Dritter nicht ohne deren Einwilligung verwenden.